

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Welt für sich, von der nur wenige eine Ahnung haben. Interessenten können den Bericht vom Zentralbureau des Vereins in Bern gratis erhalten. Der Leser wird den Eindruck bekommen, dass sowohl durch die Bildung dieser Viersinnigen in den 15 Anstalten, als auch die spätere Fürsorge für sie durch die kantonalen Vereine die Armenbudgets ausserordentlich entlastet und dem Staat, der menschlichen Gesellschaft viele brauchbare Bürger zugeführt werden, die ohne das alles nur lästige Schmarotzer geworden wären. Der Kassenbericht verzeigt an Einnahmen Fr. 12 501.95 und an Ausgaben Fr. 7781.01. Für Gründung und Betrieb des oben genannten interkantonalen und interkonditionalen Männer-Taubstummenheims hat eine Spezialkommission schon ernsthafte Schritte getan. Menschenfreunde werden gebeten, bei Vermächtnissen bei Trauer- oder Festanlässen oder auch sonst ebenfalls dieses schweizerischen Taubstummenheim-Fonds gedenken zu wollen (Postcheck-Konto VIII, 4012, Dr. Isenschmid, Zürich). Willkommen sind ausser Gaben in bar auch Stanniolabfälle (sog. Silberpapier) und gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und in jeder Anzahl (unsortiert und unabgelöst, d. h. mit Papiertrand abgeschnitten oder abgerissen), die an das Zentralbureau in Bern, Gurtengasse 6, erbeten werden.

Bücherschau.

Über den Sinn des Krieges, Vortrag gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von L. Ragaz, Professor an der Universität Zürich. 48 Seiten, 8° Format, Preis: Fr. —80. Verlag: Art. Institut Füssli, Zürich.

* Es ist über den Krieg wohl noch selten von so hoher Warte aus und mit solch vornehmer Ruhe gesprochen worden, wie in diesem Vortrag. Prof. Ragaz ist von der Erkenntnis erfüllt, dass wir über die grossen Dinge, die wir erleben, auch gross denken müssen. Mit überzeugender Beredsamkeit erklärt er es für kleinlich und fruchtlos, sich über die Fragen zu streiten: „Wer hat angefangen? Wer trägt die Schuld?“ Wir werden in eine Höhe hinaufgeführt, von wo aus wir einsehen lernen, dass dieser Weltbrand eine Folge unserer des sittlichen Geistes entbehrenden Kultur ist, nicht nur unseres politischen und wirtschaftlichen Systems; dass er als Katastrophe eines Schlimmen auch der Bringer eines grossen Guten werden dürfte. Denn es steht zu hoffen, dass auf das dämonische Ausstoben der Kriegsleidenschaft eine entsprechende Leidenschaft des Abscheus vor dem Kriege folgen wird und damit eine neue, wahrhaft geistige Orientierung unseres ganzen Lebens.

Auf feinen, genussreichen Gedankengängen wird der Leser zu einem Zukunftsaussblick geführt, der eine wahre Erbauung bietet. So ist das Büchlein dazu berufen, ein vertrauenswürdiger, liebenswerter Tröster für alle zu werden, die vom Jammer dieser Zeit erfasst sind.

Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. Fritz Studer, Nationalrat. (101 S.) 8° broschiert 2 Fr., geb. in Lwd. Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Das am 17. und 18. Juni 1914 von den eidgenössischen Räten angenommene Fabrikgesetz hat wegen des Ausbruches des europäischen Krieges noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Aber trotzdem dürfte die vorliegende Textausgabe in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer willkommen sein. In einer Einleitung schildert Herr Nationalrat Dr. F. Studer die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und hebt insbesondere die Punkte hervor, in denen das neue Gesetz vom bisherigen Recht abweicht. Dann folgt der Text des neuen Fabrikgesetzes, und den Schluss bildet ein alphabetisches Sachregister, bei dessen Bearbeitung die grösste Sorgfalt verwendet worden ist. So gibt denn dies in handlichem Taschenformat herausgegebene Buch allen Interessenten die Möglichkeit, sich in allen auftauchenden Fragen sofort zu orientieren und sich genau darüber Rechenschaft zu geben, was für Veränderungen das nach Beendigung des europäischen Krieges in Kraft tretende schweizerische Fabrikgesetz bringt. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Frauen und Töchter im st. gallischen Erwerbsleben von Hermine Kessler.

* Der Vortrag, veranstaltet von der Union für Frauenbestrebungen

St. Gallen und gehalten am 24. März 1915 vor vollem Saale in der „Tonhalle“, bringt so viel nützliche und zeitgemässe Anregung zur Hebung des weiblichen Geschlechtes in Industrie und Gewerbe und dadurch indirekt auch dieser letzteren selbst, dass er die ernste Beachtung sowohl der Behörden und der Industriekreise, als auch gemeinnütziger Vereine und Privater beanspruchen darf.

Die darin begründeten Postulate, wie die Schaffung einer Heimarbeitzentrale, einer Berufsberatungsstelle, die Einsetzung von Berufsexpertinnen für die gewerblichen Lehrtöchter und von Fabrikpfege-rinnen, werden von weiten Kreisen als notwendig erkannt. Das Problem einer Heimarbeitzentrale wurde bereits schon von der Zentrale „Frauenhilfe“ gründlich studiert und das vorläufige Ergebnis den zuständigen Behörden unterbreitet. Auch die andern Forderungen der Verfasserin, welche die Verhältnisse klar und unvoreingenommen überblickt, werden in nicht allzuferner Zeit greifbare Gestalt annehmen, entspringen sie doch tieferkannten Bedürfnissen.

Zu beziehen à 30 Cts. von der Union für Frauenbestrebungen in St. Gallen.

Handbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Herausgegeben von der Erziehungsanstalt Marienburg, Coesfeld i. W. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. M. Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. Mk. 5.80.

* Das Werk, die Frucht einer mehrjährigen praktischen Schultätigkeit, unter dem Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren langsam gereift, ist für Schulen berechnet, die sich die Vorbildung für den einfachen bürgerlichen Haushalt ausschliesslich und in vollem Umfang zum Ziel setzen. Für Leiterinnen und Lehrerinnen solcher Schulen ist das Buch ein zuverlässiger, unentbehrlicher Wegweiser auf dem ganzen, grossen, vielseitigen Gebiet der hauswirtschaftlichen Belehrung. Besonders wertvoll für die junge Lehrerin ist es durch die streng methodische Durchführung der einzelnen Kapitel: Nahrungsmittellehre; Führung der bürgerlichen Küche; Besondere hauswirtschaftliche Arbeiten (Waschen, Nadelarbeit, Gartenwirtschaft, Pflege der Zimmerblumen, Milchwirtschaft, Ziegenhaltung, Schweinehaltung, Geflügelzucht); Gesundheitslehre; Kleidung; Wohnung; Heizung; Beleuchtung; Krankenpflege; Kinderpflege; Bürgerkunde (Dienstverhältnis, Wohnungsmiete, Versicherungswesen); Buchführung und Barzahlung. Lehrplan, Sach- und Namenverzeichnis und ein Literaturverzeichnis bilden den Schluss. Das Ganze ist eine vortreffliche, in leichtfasslicher Form geschriebene, vollständige, methodische und praktische Anleitung und Durchbildung auf dem wichtigsten Gebiete der Frau und zur Festigung und anheimelnden Ausgestaltung des Familienlebens.

Kleine Mitteilungen.

Preisgekrönte Arbeiten.

1. Auf das vom Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltete Preisausschreiben über: a) „Der ideelle Wert des Gartens“ — b) „Vorschläge über Balkonschmuckprämierungen“ — c) „Anlage und Pflege eines Nutzgärtchens“ sind dem Preisgericht von 27 Verfassern 31 Arbeiten eingegangen. Unter den sechs prämierten Bewerbern befinden sich zwei Frauen. Den ersten Preis für Thema a) hat Fr. Fanny Liechti in Zürich 4 (unter dem Motto „Mis Gärtli“), den einzigen zweiten Preis (kein erster) für Thema c) hat Frau Meier-Frei in Rüti (unter dem Motto „Sich regen bringt Segen“).

2. Die Schweiz. Schillerstiftung hat Frau Dr. Maria Waser, der geistvollen Verfasserin der „Geschichte der Anna Waser“, eine Ehrengabe von 1000 Fr. für dieses Werk zuerkannt.

3. Universität Zürich. Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1914/15 Margrit Zweifel, stud. phil., von Glarus, zugesprochen.

4. Elise Pfister, stud. theol., erhält für das Wintersemester 1914/15 für löbliche Betätigung im theologischen Seminar eine Semesterprämie.

Es ist eine Freude zu sehen, wie auf allen Gebieten, auf denen die Frauen sich zu beteiligen anfangen, sie Tüchtiges zu leisten im Stande sind. S. G.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Seidenstoffe u. Mode - Neuheiten

Grösste Auswahl. — Billigste Preise. —
Verlangen Sie Muster unserer letzten Neuheiten
für Braut-, Hochzeits-, Strassen- u. Gesellschafts-toiletten.
Kataloge umgehend gratis und franco.

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Wer inserieren will

wendet sich mit Vorteil an die

Annoncen-Expedition Keller, Luzern.